

07.07.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/044

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	10.08.2026 -							
Verwaltungsausschuss	17.08.2026 -							
Rat	20.08.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge..

Anlass und Ziele

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge wurde zuletzt im Jahr 2009 angepasst. Durch die Organisation der Feuerwehr in geografische Bereiche, die mit dem Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen wurde, sowie durch Änderungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz und in der Feuerwehrverordnung war eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	600,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die letzte Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. ist im Jahr 2009 erfolgt. Die vorliegende Satzung wurde mit der Stadtfeuerwehrführung abgestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. organisiert sich zukünftig in fünf geografischen Bereichen. Die dem Bereich zugehörigen Ortsfeuerwehren sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung besser aufeinander abgestimmt. Unter anderem soll durch diesen Schritt die Tageseinsatzverfügbarkeit erhöht werden, da mehr Kameradinnen und Kameraden alarmiert werden.

In den Bereichen wird das mit dem Zukunftskonzept verabschiedete Fahrzeugkonzept umgesetzt.

Ebenso wurde aufgenommen, dass der Stadtbrandmeister drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter hat und der Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr zukünftig zwei Stellvertretende Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister haben kann.

Die Satzung wurde zusätzlich redaktionell überarbeitet

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Der Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird mit der neuen Satzung gefördert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Bei Wahl einer/eines zweiten Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeisters in der Schwerpunktfeuerwehr würde die Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrentschädigungssatzung in Höhe von 600,00 EUR jährlich ausgezahlt werden.

So geht es weiter

Nach dem Satzungsbeschluss wird die Satzung bekanntgemacht und tritt anschließend in Kraft.

Fachdienst 30 - Feuerwehr -

Anlage 1 öff. - Satzung der Freiwilligen Feuerwehr